

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Lindenlauf & Klein

■ Partneranwälte

Henning Klein ()

Meike Lindenlauf-Klein ()

■ Kommunikation

Burgwall 5, 41812 Erkelenz, Deutschland

Tel.: +49 (2431) 947347, Fax: +49 (2431) 947349

, Homepage <http://www.lindenlauf-klein.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3055.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Meike Lindenlauf-Klein

Miet- und Wohnungseigentumsrecht Henning Klein

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Meike Lindenlauf-Klein

Erbrecht Meike Lindenlauf-Klein

Familienrecht Meike Lindenlauf-Klein

Gesellschaftsrecht Meike Lindenlauf-Klein

Inkasso Henning Klein

Miet- und Pachtrecht Henning Klein

Strafrecht Henning Klein

Straßenverkehrsrecht Henning Klein

■ Kurzreportage

Die Rechtsanwalts-Kanzlei Lindenlauf & Klein wurde im Juli 2003 von den Rechtsanwälten Meike Lindenlauf-Klein sowie Henning Klein gegründet und versteht sich als modernes, auf die Interessen ihrer Mandanten zugeschnittenes Dienstleistungsunternehmen.

Als ein solches streben die Rechtsanwälte an, durch frühzeitige Beratung späteren



Auseinandersetzungen vorzubeugen.

Sollte sich ein gerichtliches Verfahren dennoch nicht vermeiden lassen, so finden Sie in den Rechtsanwälten Lindenlauf & Klein auch diesbezüglich einen versierten Partner für eine erfolgreiche Prozessführung.

Die Rechtsanwalts-Kanzlei Lindenlauf & Klein stellt an sich selbst die höchsten Ansprüche, dem erteilten Mandat gerecht zu werden.

Entsprechend seiner Herkunft halten sich die Anwälte jederzeit vor Augen, dass sich der Begriff "Mandat" aus der römischen Redewendung "in manum datum" (in die Hand gegeben) ableitet und damit schon das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Auftraggeber charakterisiert.

Übertragen Sie den Rechtsanwälten Lindenlauf & Klein eine rechtliche Angelegenheit und geben damit Ihre Interessen und Bedürfnisse vollends in deren Hand, so dürfen Sie sich in jeder Phase der Mandatsbearbeitung als Ausgleich für Ihr Vertrauen auf deren Können, Motivation und Erfahrung verlassen.

Zu den Mandanten der Rechtsanwälte Lindenlauf & Klein gehören insbesondere Privat-Personen sowie kleine bis mittelständische Unternehmen.

Termine möchten Sie bitte vorab telefonisch, per Telefax oder e-mail vereinbaren.

Die Kanzlei der Rechtsanwälte Lindenlauf & Klein befindet sich unweit der Erkelenzer Burg und des Burg-Parkplatzes (Dr.-Josef-Hahn-Platz) an dem in Richtung Schwimmbad führenden Grünstreifen.

Kanzleiprofil

Henning Klein

Kanzlei Lindenlauf & Klein

■ Kommunikation

Burgwall 5, 41812 Erkelenz, Deutschland

Tel.: +49 (2431) 947347, Fax: +49 (2431) 947349

, Homepage <http://www.lindenlauf-klein.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3055.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Inkasso, Miet- und Pachtrecht, Strafrecht, Straßenverkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Kleins oberstes Ziel ist es, im Rahmen des rechtlich Zulässigen das Optimum für den Mandanten zu erreichen. Hierbei beweist er stets eine ausgewogene Mischung aus Standhaftigkeit und Ausdauer sowie Gespür für Situationen, in denen ein mitunter von der Norm abweichendes Verhalten an den Tag gelegt werden muss, um zum angestrebten Erfolg zu gelangen.

Die einzelnen Schwerpunktgebiete von Rechtsanwalt Klein gliedern sich auf wie folgt:

Die anwaltliche Tätigkeit im Mietrecht erstreckt sich überwiegend auf den Bereich des Wohnraummietrechts, mithin auf die Gestaltung, Änderung und Ergänzung von Mietverträgen, die Durchführung des Mietverhältnisses und dessen Beendigung sowie den Räumungsschutz. Mietrechtliche Mandate umfassen jedoch auch die Gewerbemiete und das Pachtrecht. Rechtsanwalt Klein kann Ihnen insbesondere in der Frage des Ablaufes solch typischer mietrechtlichen Fragen, wie Sie sich gegen einen Mangel der Mietsache zur Wehr setzen können, wie hoch eine Minderung ausfallen darf und wie Sie eine solche geltend machen können sowie unter welchen Umständen Sie dem Mieter/Vermieter gegenüber die Kündigung aussprechen dürfen, helfen.



Dabei vertritt Rechtsanwalt Klein sowohl die Interessen von Mietern als auch Vermietern.

Das Rechtsgebiet des Straßenverkehrsrechts setzt sich insbesondere zusammen aus dem Schadensrecht, also der Frage ob Schadensersatz und/oder Schmerzensgeld beansprucht werden kann, Vertragsrecht, Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Fahrerlaubnisrecht, Versicherungsrecht sowie den Gebieten der Verkehrsmedizin und -psychologie und der Unfallrekonstruktion.

Aufgabe des Rechtsanwaltes in der Funktion des Strafverteidigers ist es, in allen Lagen des Verfahrens, so auch schon vor Erhebung der öffentlichen Anklage, die Staatsanwaltschaft und das Gericht von der Unschuld des Mandanten zu überzeugen. Da etwa 80 % der Anklagen zu einer Verurteilung führen, kann die beste Vorbereitung einer Hauptverhandlung nur Vermeidung durch erfolgreiche Verteidigung im Ermittlungs- und Zwischenverfahren lauten.

Eine möglichst umfassende Aufklärung des Falles zugunsten des Beschuldigten und eine Einstellung des Verfahrens noch vor Erhebung der Anklage stellen für Rechtsanwalt Klein oberste Priorität im Strafverfahren dar.

Das Inkassorecht umfasst sowohl die Beitreibung berechtigter Forderungen als auch die Abwehr unberechtigter Forderungen, zudem die Veranlassung einer ordnungsgemäßen Zwangsvollstreckung sowie die Überprüfung drohender oder bereits ergangener Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und deren Abwehr.



Kanzleiprofil

Meike Lindenlauf-Klein

Kanzlei Lindenlauf & Klein

■ Kommunikation

Burgwall 5, 41812 Erkelenz, Deutschland

Tel.: +49 (2431) 947347, Fax: +49 (2431) 947349

, Homepage <http://www.lindenlauf-klein.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3055.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Die Stärke der Rechtsanwältin Lindenlauf-Klein liegt darin, in den persönlichen Besprechungen mit dem Mandanten, für welche sie sich ausgiebig Zeit nimmt, in Erfahrung zu bringen, welches Ziel der Mandant tatsächlich verfolgt, um dem Mandanten sodann zu einer individuell richtigen Vorgehensweise bzw. Verfahrensweise raten zu können.

Die einzelnen Schwerpunktgebiete von Rechtsanwältin Lindenlauf-Klein gliedern sich auf wie folgt:

Das Arbeitsgebiet des Familienrechts umfasst das Eherecht, insbesondere Ehescheidung, Unterhalt, Güterrecht, Abstammungsrecht, Sorge- bzw. Umgangsrecht, Betreuungs- und Vormundschaftsrecht, das Recht der Vermögensauseinandersetzung und sonstiger vermögensrechtlicher Ansprüche zwischen den Ehegatten sowie das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Das erbrechtliche Mandat beinhaltet vor dem Erbfall insbesondere die Beratung hinsichtlich der Gestaltung letztwilliger Verfügungen mit allen denkbaren Gestaltungsmöglichkeiten, so insbesondere die Errichtung eines Ehegattentestamentes, oftmals in Form des sogenannten



Berliner Testamentes, einer Teilungsanordnung, der Verfügung eines Vermächtnisses oder hinsichtlich der Einsetzung einer Testamentvollstreckung. Darüber hinaus sollte im Vorfeld bereits an die Errichtung einer Patienten- und Betreuungsverfügung gedacht werden. Nach dem Erbfall ist das erbrechtliche Mandat vor allem geprägt durch die Frage, ob einer Person ein Teil der Erbmasse anfällt - sei es aufgrund eines Pflichtteilsanspruches, einer Erbeinsetzung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften - und wie sich die Auseinandersetzung des Erbes innerhalb der Erbengemeinschaft gestaltet.

Der Bereich des Arbeitsrechts erstreckt sich auf die Begründung von Arbeitsverhältnissen und ihre vertragliche Gestaltung, Regelungen im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses, Änderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere Kündigungsschutzrecht, kollektives Arbeitsrecht, Arbeitnehmerschutz sowie Arbeitsförderung und Rentenrecht.

Das anwaltliche Mandat im Handels- und Gesellschaftsrecht bezieht sich auf die Gründung und Firmierung eines Unternehmens, den Problembereich der Prokura und des Handelsvertreterrechts sowie die gesamte gesellschaftsrechtliche Regelungsmaterie zu GbR, OHG, KG, GmbH, GmbH & Co. KG, AG, KGaA, Stille Gesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft und EWIV.